

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

109-41983

Čj.

17

17 listů 22.4.2009 Jm

KA. 57

ST S

IV. E - 19 /42.

IV. E - 18 /42.g Rs.

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 18. August 1939.  
NW 40, Königsplatz 6.

IV b 3088/39  
1079 MI

Fernsprecher:

Abt. Z, I, II, V, VIII: 11 00 27

III, IV, VI (Unter den Eichen 72): 12 00 34

Drahtanschrift: Reichsinnenminister.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

**Streng vertraulich!**

Betrifft: Meldepflicht für missgestaltete usw.  
Neugeborene.

=====

(1) Zur Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der angeborenen Missbildung und der geistigen Unterentwicklung ist eine möglichst frühzeitige Erfassung der einschlägigen Fälle notwendig.

(2) Ich ordne daher an, dass die Hebamme, die bei der Geburt eines Kindes Beistand geleistet hat - auch für den Fall, dass die Beiziehung eines Arztes zu der Entbindung erfolgte - eine Meldung an das für den Geburtsort des Kindes zuständige Gesundheitsamt nach beifolgendem bei den Gesundheitsämtern vorrätig gehaltenen Formblatt zu erstatten hat, falls das neugeborene Kind verdächtig ist, mit folgenden schweren angeborenen Leiden behaftet zu sein:

- 1) Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind);
- 2) Mikrocephalie,
- 3) Hydrocephalus schweren bzw. fortschreitenden Grades,
- 4) Missbildungen jeder Art, besonders Fehlen von Gliedmassen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.,
- 5) Lähmungen einschl. Littlescher Erkrankung.

Für Entbindungsanstalten, geburtshilfliche Abteilungen von Krankenhäusern liegt die Meldepflicht den Hebammen nur dann ob, wenn ein leitender Arzt (Abs. 5) nicht vorhanden oder an der Meldung ver-

An

hindert

die ausserpreussischen Landesregierungen,  
den Herrn Reichskommissar für das Saarland,  
die Herren Ober- und Regierungspräsidenten,  
den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin,  
den Herrn Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin,  
den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau,  
die Herren Landeshauptmänner in der Ostmark,  
den Herrn Bürgermeister in Wien.

Nachr. dem Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich.

hindert ist.

(3) Ferner sind von allen Ärzten zu melden Kinder, die mit einem der unter Abs. 2 Ziffer 1-5 genannten Leiden behaftet sind und das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, falls den Ärzten die Kinder in Ausübung ihrer Berufstätigkeit bekannt werden.

(4) Die Hebamme erhält für ihre Mühewaltung eine Entschädigung von 2 RM. Die Auszahlung dieses Betrages hat durch das Gesundheitsamt zu erfolgen. Hierneben wird ihr die verauslagte Freigebühr erstattet.

(5) Der Reichsgesundheitsführer wird auf Grund des § 46 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1433) die leitenden Ärzte von Entbindungsanstalten und geburtshilflichen Abteilungen verpflichten, die erforderlichen Meldungen für die in der von ihnen geleiteten Anstalt bzw. Abteilung geborenen Kinder an das für den Geburtsort des Kindes zuständige Gesundheitsamt zu erstatten.

Er wird ferner alle Ärzte verpflichten, Anzeige an den für den Wohnort des Kindes zuständigen Amtsarzt in den Fällen zu erstatten, in denen ihnen in ihrer Berufstätigkeit Kinder bekannt werden, die unter Abs. 2 dieses Runderlasses fallen und das 3. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Bei voraussichtlich längerem Anstaltsaufenthalt ist die Meldung an das für den Sitz der Anstalt zuständige Gesundheitsamt zu erstatten.

(6) Für den Anzeigenden (Arzt, Hebamme) ist die Verpflichtung zur Anzeige aus Artikel 3 Abs. 4 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933 (RGBl. I S. 1021) mit dieser Meldung erfüllt. Weitere Meldeverpflichtungen, insbesondere nach dem Preussischen Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920 (Ges. S. S. 280), bleiben nach wie vor in Kraft.

(7) Bei jeder ihm zugehenden Meldung ist der Amtsarzt verpflichtet, sich unverzüglich persönlich von der Richtigkeit der ihm erstatteten Meldung zu überzeugen. Bei Verhinderung kann der Amtsarzt einen haupt- oder nebenamtlich beschäftigten Arzt des Gesundheitsamts mit seiner Vertretung beauftragen.

(8) Der Amtsarzt hat die ihm erstattete Meldung auf die Vollständigkeit der Angaben zu prüfen und nach etwa erforderlicher

Ergänzung

61914

Ergänzung unter Beifügung des von ihm bzw. seinem Beauftragten hierzu erstatteten Befundberichts unverzüglich an den Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden in Berlin W 9, Postfach 101 weiterzuleiten.

(9) Die von den Gesundheitsämtern (einschl. der kommunalen) gezahlten Beträge (Entschädigungen für Sondermeldungen, Freigebühren) sind bei den Regierungshauptkassen (Ostmark: Landesbuchhaltung der Landeshauptmannschaft; Sudetengäu: Regierungsoberkasse) monatlich anzufordern und von diesen den Gesundheitsämtern zu erstatten. Zum 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres sind die von den Regierungshauptkassen (Landesbuchhaltungen der Landeshauptmannschaften, Regierungsoberkassen) verauslagten Beträge nach beifolgendem Muster bei mir anzumelden. Die Beträge werden von mir aus Reichsmitteln zurückvergütet werden. Fehlanzeigen sind erforderlich.

Anlage 2

(10) Abschrift dieses Erlasses ist den Amtsärzten ihres Bezirks zuzufertigen. Von diesen ist den im Bezirk des Gesundheitsamts wohnenden Hebammen, ärztlichen Leitern von Entbindungsanstalten, geburtshilflichen Abteilungen von Krankenhäusern usw. auszugsweise Abdruck dieses Erlasses nach beifolgendem Muster gegen Empfangsbescheinigung zuzufertigen. Eine entsprechende Anzahl von Druckstücken des Erlassauszuges wird Ihnen gesondert zugehen. Bei der Niederlassung von Hebammen und Neueinrichtung vorbezeichneter Anstalten ist entsprechend zu verfahren.

Anlage 3

Bei allen sich bietenden Gelegenheiten sind die Hebammen von den Amtsärzten auf die Erstattung der Meldungen hinzuweisen.

(11) Die zur Meldung erforderlichen Formblätter sind von den Gesundheitsämtern bei der höheren Verwaltungsbehörde anzufordern, die ihren Bedarf bei der Reichsdruckerei zu decken hat. Die Formblätter werden von dort kostenlos abgegeben. Eine grössere Anzahl Druckstücke für den ersten Bedarf werden auf hiesige Anordnung von der Reichsdruckerei demnächst an die höheren Verwaltungsbehörden zur Versendung gelangen. Die Versandkosten sind von dort vorschussweise zu zahlen und mit den nach Abs. 9 zu verrechnenden Beträgen bei mir anzufordern.

In Vertretung

*A. Lutz*

*Exp.*

Geheime Reichsache!

3



Kanzlei des Führers  
der NSDAP.

Datum des Staatssekretärs  
beim Reichspostamt  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 21. AUG. 1942

Berlin W 8. den 18. August 1942.  
Dobbertstraße 4  
Fernruf: Ortsverkehr 12 00 54  
Fernverkehr 12 66 21

Herrn  
Staatssekretär Karl Hermann  
Frank  
Prag IV.  
Czerninpalais.

Aktenzeichen: IIb/Lu

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17.8.1942 über-  
sende ich die hier versehentlich zurückgebliebenen  
Anlagen.

Heil Hitler!

i.A.

*Karl Hermann Frank*

Dr. Hefelmann.



*Frank*

St. G. IV 6-18 a/42g.Rs.

# Geheime Reichssache!

4

Berlin W 8, den 17. August 1942.

Doßstraße 4

Fernruf: Ortsverkehr 12 00 54

Fernverkehr 12 66 21

Kanzlei des Führers  
der NSDAP.

Aktenzeichen: IIb/Lu.

Herrn  
Staatssekretär Karl Hermann  
Frank  
Prag IV,  
Czerninpalais.

20. AUG. 1942

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Ich vertrete zurzeit Oberführer Brack, der zur Wehrmacht eingerückt ist, unter anderem auch in der Leitung der Ihnen bekannten Aktion zur Entlastung der Irrenanstalten. Neben dieser Aktion läuft seit Jahren mit dem gleichen Ziel eine verwaltungsmäßig getrennte Aktion zur Erfassung aller neugeborenen, idiotischen und verkrüppelten Kinder. Dieselben werden auf Grund einer vom Reichsinnenminister erlassenen Meldepflicht über die Amtsärzte an den Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden, Berlin W 9, Postschließfach 101, gemeldet. Der Reichsausschuß ist identisch mit der hiesigen Dienststelle, was aber infolge sorgfältiger Tarnung über ein Postschließfach auch der Amtsärzteschaft unbekannt geblieben ist. Die erfaßten Kinder werden nach entsprechender Begutachtung in einer Reihe deutscher Kinderkrankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Universitätskliniken und ähnlichen Einrichtungen klinisch beobachtet und behandelt. Diese gesamte Kinderaktion ist bis zum heutigen Tage völlig geheim geblieben.

Da wir uns mit dieser Aktion zum Ziel gesetzt haben, den Nachwuchs zu den Irrenanstalten und Krüppelheimen an der Wurzel abzudrosseln und die einschlägige nationalsozialistische Gesetzgebung lückenlos zu ergänzen, möch-

IV 8 - 18/42g.Rs

100-4/983

ya

Geheim Reichsamt



17. August 1942

Herrn  
Stabssekretär Karl Hermann

Minister des Führers  
des NSDAP

ten wir nunmehr auch im Protektorat die einschlägigen Fälle erfassen. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit Ihrer Dienststelle, zuständiger Sachbearbeiter Obermedizinalrat Dr. Pieper, haben zu einem Einvernehmen geführt, dass seitens der deutschen Gesundheitsämter mittels des in der Anlage beigefügten Meldebogens über Ihre Dienststelle an den Reichsausschuß laufend die in Frage kommenden Fälle gemeldet werden. Bevor diese Zusammenarbeit - bezüglich deren auch das Reichsinnenministerium keine Bedenken erhoben hat - beginnt, möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Gruppenführer, jedoch persönlich ins Bild gesetzt haben. Bedenken bestehen m.E. bezüglich der Erfassung nicht, da ähnliche Erhebungen ja bereits in genügender Zahl stattfinden und die Tarnung lückenlos durchgeführt werden kann. Auf Wunsch wird Sie der zuständige Bearbeiter in der hiesigen Dienststelle, der zugleich die Geschäfte des Reichsausschusses führt, mündlich näher unterrichten.

Falls Sie es für wünschenswert und tragbar halten, daß auch Tschechenkinder, insbesondere solche aus eindeutschungsfähigen Familien mit erfaßt werden, bitte ich um diesbezügliche Mitteilung.

Es ist vorgesehen, daß in einigen Monaten nach Eingang einer größeren Zahl von Meldungen an zwei Stellen im Protektorat, und zwar bei Professor Benolt Thomsen in Prag und bei Dr. Wokurek am Deutschen Kinderspital in Brünn, Aufnahmemöglichkeiten für diese Kinder geschaffen werden. Die Behandlung wird dort zeitlich so verteilt, daß nichts passieren kann.

Ich bitte um kurze Mitteilung Ihres Einverständnisses.

Heil Hitler!  
  
 Oberbereichsleiter.

61911



Handwritten notes in blue ink: "Einf." and "k"

Handwritten notes in red ink, partially illegible

Large handwritten signature in red ink at the bottom left

W-Gruf.

14. September 1942.

St.S. 359 g.Rs. ✓

**Geheime Reichsache**

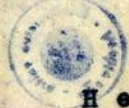
14. IX. 1942

1.) An die  
Kanzlei des Führers,  
Berlin W 8,  
Voßstrasse 4.

Betr.: Meldepflicht für Neugeborene.

Vorg.: Dort. Schreiben vom 17. und 18.8. d.Js. - Zeichen  
Aktenzeichen : II b/Lu.

Ich bin mit den in Vorschlag gebrachten Maßnahmen grundsätzlich einverstanden, halte es jedoch nicht für wünschenswert, daß derzeit bereits Tschechenkinder erfaßt werden. Ich bitte, die Bearbeitung der Angelegenheit insoweit bis auf weiteres zurückzustellen.



Heil Hitler !

2.) Z.d.A.

*panzoffmann*

Meldung<sup>1)</sup>

eines Falles von .....

(Bezeichnung gem. Ziffer 1 bis 5 der Fußnote)

bei dem Kinde: Name ..... Vorname ..... geb. .... gestorben .....

3. St. der Meldung befindet sich das Kind in .....

Swilling — Ja<sup>2)</sup> — Nein — Gleich — Andersgeschlechtlich — ehelich — unehelich — ;  
 ..... tes Kind der Eltern von insgesamt ..... Kindern; davon totgeboren ....., noch lebend .....

Name und Vorname	wohnhaf in (g. B. Kreis und Straßenangabe)	geboren am	Religion
a) des Vaters .....			
b) der Mutter .....			

Beruf des Vaters  
der Mutter1. a) **Gingehende Schilderung des derzeitigen Zustandes:** (Bei Schädelanomalien Umfang (Stirn-Hinterhaupt) in cm angeben!)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gänliche Fragen sind in leserlicher Schrift genau zu beantworten.

<sup>1)</sup> Die Meldung ist an das für den derzeitigen Aufenthaltsort des Kindes zuständige Gesundheitsamt zu richten. Meldepflichtig sind gem. Abs. d. RMdJ. v. 18. 8. 1939 — IV b 3088/39—1079 M — Kinder mit folgenden schweren Leiden bzw. Krankheitszuständen:

1. **Idiotie** sowie **Mongolismus** (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind),
2. **Mikrocephalie** (abnorme Kleinheit des Kopfes, besonders des Hirnschädels),
3. **Hydrocephalus** (Wasserkopf) schweren bzw. fortschreitenden Grades,
4. **Mißbildungen** schwerer Art, besonders Fehlen von ganzen Gliedmaßen, Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.
5. **Vähmungen** einschl. Vittelischer Erkrankung.

<sup>2)</sup> Das Nichtzutreffende ist jeweils zu durchstreichen.

6a

4. Angaben über Familiengeschichte

- a) Sind bereits gleiche oder ähnliche Krankheitszustände bzw. Leiden in der engeren Familie oder weiteren Verwandtschaft beobachtet worden? g. F. bei wem (Name und Anschrift) und welche Krankheiten bzw. Leiden?
- b) Sind in der engeren Familie oder weiteren Verwandtschaft auffallende Krankheiten anderer Art vorgekommen (insbesondere Nerven- oder Gemüthsleiden, Anfallserkrankungen, übermäßiger Alkohol- oder Nikotinmißbrauch u. ä.), g. F. bei wem (Name und Anschrift) und welche Krankheiten bzw. Leiden?

Die folgenden Fragen sind im Falle der Meldung durch den behandelnden Arzt von diesem auszufüllen. Bei der Meldung durch Hebammen sind sie durch den Amtsarzt — soweit möglich — zu ergänzen.

- a) Ärztliche Diagnose?
- b) Ist nach ärztlicher Ansicht eine Besserung oder Heilung zu erwarten?
- c) Wird die Lebensdauer des Kindes durch den Zustand voraussichtlich beschränkt? Wird Ableben in nächster Zeit erwartet?
- d) Ist das Kind — ganz gleich aus welchem Anlaß — bereits in ärztlicher oder Anstaltsbegutachtung oder Behandlung gewesen, g. F. Angabe des Arztes bzw. der Anstalt und Dauer der Beobachtung bzw. der Behandlung?
- e) Art der Behandlung?
- f) Entspricht die körperliche Entwicklung dem Alter des Kindes — inwiefern nicht? (Genauere Angaben)
- g) Entspricht die geistige Entwicklung dem Alter des Kindes — inwiefern nicht? (Genauere Angaben)
- h) Allgemeinerhalten:
  - Geistig stumpf? Agil? Krankhafte Triebe?
- i) Sind Krämpfe beobachtet worden?
  1. Wann erstmalig aufgetreten? Wann und wie oft wiederholt?
  2. Dauer? Tonische oder klonische Krämpfe?
  3. In welchen Körpergebieten? Abduktorenspasmus?

Sämtliche Fragen sind in leserlicher Schrift genau zu beantworten.

Der Arzt wird gebeten, gegebenenfalls die Angaben der Hebamme über Familiengeschichte zu vervollständigen:



61909

den 194

(Unterschrift der Hebamme)

(Unterschrift des Arztes)

Weitere Vordrucke sind bei den Gesundheitsämtern anzufordern.

7

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD  
Zentralamt für die Regelung der Judenfrage  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 9. Juli 1943  
XVIII, Schillstraße 11  
Fernruf: 717-95, 719-12

An  
1/1-Obersturmbannführer Ministerialrat Dr. G. L. S.,  
Prag.

Büro des St. S. IV E  
in Böhmen und Mähren.  
Eing. 14. JULI 1943

Br. Nr. VIII/1- 3331/43

Betrifft: Jüdin Emilie F a i t , Prag - Breunau 1239.

Bezug: Dort. ST. S. IV E - 19 a/42 v. 28.6.43.

Die Jüdin F a i t (nebst ihrem Gefährten  
Alexander S a i b e r t ) befindet sich derzeit in Haft.

Nach Rücksprache mit der Staatspolizeileitstelle  
Prag, II B, werden beide wegen Dokumentenfälschung und un-  
wahrer Angaben vor Behörden in ein KZ eingewiesen.

Im Auftrage:

*G. L. S.*  
1/1-Sturmbannführer.

*W. a. d.  
1. 9/8 43.*

St. S. IV E - 19 a/42

Prag, den 28. Juni 1943.

02  
28. VI. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmabführer Günther.

In Sachen Emilie Fait aus Prag-Breunau beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 9.10.v.Js. - Zeichen Br.Nr. VIII-3331/42 und bitte um eine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 28.7.1943 bei dem Unterzeichner.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Zentralamt für die Regelung der Judenfrage  
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 9. Oktober 1942

XVIII, Schillstraße 11

Fernruf: 717-95, 719-12

An

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g .

Br. Nr.

VIII-3331 /42

Betrifft: Emilie F a i t, Prag-Brünau 1.1.1892  
Bezug: Dort. St.S. IV B - 19/42 v. 22.9.1942.  
Anlage: 1.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Empf. 14. OKT. 1942

Der Vorgang Emilie F a i t ist hier im Zuge  
der Überprüfung von strittigen Fällen in Bearbeitung.

Bevor die F. den Nachweis ihrer arischen Abstammung mütterlicherseits nicht erbringen kann, gilt sie als Jüdin. Die in ihrem Schreiben an W-Gruppenführer Frank gemachten Angaben, daß sie von der JKG ständig belästigt werde, stimmen nicht, da sie bis jetzt nur nach Ablauf der vom Zentralamt gestellten Fristen über die JKG vorgeladen wurde, um den Stand der Abstammungsermittlungen festzustellen.

Im Auftrage:

*[Signature]*  
W-Sturmbannführer.

Wiedergelegt am 14.11.42

1. 10/10. 42.

K.

St. S. IV B - 19a/42

St.S. IV E - 19/42.

Prag, den 22. September 1942.

Vorgang des J.

Zentralamt für die Regelung der Judenfrage	
Eingang:	25. SEP. 1942
Zeichen:	IV
Abtg.:	I VM
Er. Nr.:	3331/42

24 SEP. 1942 10

SD 7817

u. am 29.9.11  
den,

G. H. G.

W-Sturmbannführer Günther.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und mit der Bitte, dessen weitere Bearbeitung in die Wege zu leiten. Ich wäre dankbar, wenn ich demnächst eine Abschrift des der Gesuchstellerin erteilten Bescheides erhalten könnte. Eine Abgabennachricht ist nicht erfolgt.

W-Obersturmbannführer.

Prag, den 22. September 1942.

*d*  
22. IX. 1942

*M*

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmabführer Günther.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und mit der Bitte, dessen weitere Bearbeitung in die Wege zu leiten. Ich wäre dankbar, wenn ich demnächst eine Abschrift des der Gesuchstellerin erteilten Bescheides erhalten könnte. Eine Abgabennachricht ist nicht erfolgt.

8/10/42

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 22.10.1942 bei dem Unterzeichner.

Exzellenz,

bitte föhligst mir zu entschuldigen, dass  
ich Sie mit meinem Aufsuchen belästige. Ich muss mich aber  
von Sie erlauben, da es sich in meinem Fall um einen  
bedeutenden Verdacht, der sehr endlich einmal erledigt wer-  
den muss, der ich hoffentlich nicht mehr weiß, wozu ich Sie pol-  
lich föhndelt sich in meinem Falle um die Erbringung des  
nichtjüdischen Kursexamens bezug. um die Bestimmung der Be-  
stimmte nach meiner Mütter, wie es mit dem Uebergehen  
zu erfahren ist.

Dieser Grund einer Bitte von dem Sie schon  
erwähnen die Bestimmung meiner Mütter die zuletzt in  
Italien verstorben war wird durch den Innenministerien  
in Berlin befragt. Ich selbst habe schon alles mögliche  
untersuchen. Die Bestimmung meiner Mütter be-  
nötigen ich wiederholt dringend, der dieselben von der Zu-  
kunft für jüdische Ueberwanderung von mir zur Er-  
bringung des Kursexamens meiner nichtjüdischen Eltern-  
meinung verlehrt worden, wird mit dem Grunde, der meine  
Pflegenmütter sind jüdin waren und mich als Kind  
erwähnen hat sowie mich wird von meinem Onkel  
Ludwigsohn ab in die jüdische Welt zu untergehen lie-

Ich habe nun 9 Jahre mit meinem Geschwister  
Lorenz Friedr. Wir haben einen 7 1/2 Jahre alten Junge  
von 4 Jahre. Wärdern sind ein 4 Monate alter Kind ist  
mit diesem Jahr gestorben. Wir alle sind Gottgläubig  
der Junge muss derzeit die hebräische Schule besuchen, da  
die Einbürgerung meines Geschwister und meiner Kinder  
noch offen steht, bis ich meine Bestimmung verlagern  
kann. Der Junge leidet sehr darunter. Er wird hü-  
lfig von den Kindern gepflegen und besichtigt. Ich

St. G. IV 6 - 19/92

Aufmerksam darüber die meine Opferte Jahr Tribort bei der  
 Lesezeit und mich bei dem Aufschreibetor selbst zeigen.  
 Brauch wird fort können Zucht. Die Kinder zeigen den  
 Plausen meine Opferte, der dieser Aufschreibetor selbst  
 fort. Der Junge ist ein Herzogshofmeister. Jahr Tribort  
 Stammes und ein Aufschreibetor alter Familien - Tribort -  
 von Tribortdorf. Ich selbst entstammte ebenfalls aus  
 Aufschreibetor Familien. Bleib der Umstand daß ich meine Per-  
 sone nicht bezeichnen darf, dererunter mich nicht als  
 Aushilfe melden der ich immer wieder mich als Jüden  
 nicht der Bekanntheit meiner vaterländischen Wälder selbst  
 Offiziell werden ich sehr für sehr durch die Jüden bezog.  
 die jüdische Kulturgemeinde in Prag hat. einer Registrier-  
 ungsbehörde. Es ist dieser bekannt, daß ich meine Person  
 befragen und die mich mit Hilfe der Aufschreibetor Aufschreibetor  
 spezial. Ich habe mich selbständig bei der Zentralstelle gebildet  
 daß man mich von den Behörden der Jüden befragt  
 daß die Kulturgemeinde fragt, daß ich sie nicht von und  
 für können sein wird für wollen.

Gollung, es ist in Ofen

Wacht und ich bitte Sie innigst mir zu helfen daß ich endlich  
 nach Prag gehe. Ich bin ja selbst in der letzten Zeit die Person  
 meiner Wälder vorzubringen. Dann daß mich die Jüden so ver-  
 folgen, ist mir ein ganzschmerzliche Sache, der ich meistens von  
 diesen Gegend im Jahr 1937 durch meine Mitarbeit mit der  
 tschech. Polizei wegen Hilfspersonen deut. Zollbandrollen u. dergl.  
 gegen mich verfahren sind.

Ich würde mir sehr gerne fragen  
 Jahr Hauptverwaltung können zu bitten, mir zu helfen, damit ich  
 endlich in meiner Heimat zum Ende können und mich all  
 dem widmen kann, was meine Pflicht ist.

Mit Aufschreibetor Gruß  
 Familie Leit, Prag - Dänemark 1938

Abschrift.

19

Avers.

Postkarte

Stempel v.  
Büchersammlung  
der NSDAP  
für Wehrmacht.

Stempel d. Post  
Berlin NW 7  
11.6.41.-21  
mp.

An

Frau Emilie Fla it

Prag - Breunau  
Kajetangarten 1239

Stempel :  
Reichskanzlei  
/Hoheitsabzeichen/  
Briefstempel.

Frei durch Ablösung Reich.

Revers.

Reichskanzlei  
Rk Fa. 259/41 A

Berlin, Datum des Poststempels  
W 8, Vossstrasse 6.

Ihr an den Führer gerichtetes Schreiben vom Juni 1941  
ist dem Herrn Reichsminister des Innern, Berlin ~~NW~~ 7, Unter den Lin -  
den <sup>12</sup> zum weiteren Befinden übermittelt worden.

Stempel : /Hoheitsabzeichen/  
Reichskanzlei.

Diese Abschrift stimmt wörtlich mit der  
aus 7/4 Bogen bestehenden und mit

K... h gestempelt (beglaubigten  
Hilf) Urschrift überein.

Reichskanzlei des Bezirksgerichtes in Zivilsachen  
für Prag, innere Stadt (I., II., V. u. VI.)

Prag, am - 5. XI. 1941



A b s c h r i f t .

Der Direktor  
des Reichssippenamtes

Nr. I21610/41-F.17.4./Le.

Es wird gebeten dieses Zeichen  
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin NW 7, den 25. April 1941  
Schiffbauerdamm 26

Fernsprecher 42 33 83

Drahtanschrift: Reichssippen-  
forschung

Frau

Emilie F a i t

P r a g .

Breunau Gasse No. 1239.

Zu Ihrem Schreiben vom 17. April 1941 gebe ich Ihnen anheim,  
im Allgemeinen Suchblatt für Sippenforscher, das im Verlag  
für Standesamtswesen, Berlin SW 61, Gitschiner Strasse 109,  
erscheint, eine Suchanzeige nach Namensträgern Schranz  
aufzugeben.

Im Auftrage:

Unterschrift unleserlich.

518815



Prag, den 19. Mai 1942.

Sehr geehrter Herr Konsul !

Auf Ihren werten Brief erlaube ich mir folgendes mitzuteilen: Schon nach Erhalt Ihres ersten Schreibens forschte ich in der Heimatgemeinde des Gröger nach und fand in seinen Dokumenten unter "S t a n d" ledig angeführt, worauf zu schliessen ist, dass Gröger mit meiner Mutter Klara Schranz nicht verheiratet war. Auch aus einem Brief, den meine Mutter an Gröger schrieb ist zu ersehen, dass Gröger meine Mutter verdächtigte in Hienblick der Vaterschaft. Den Originalbrief sandte ich als Beilage an das Innenministerium nach Berlin. Im ersten Brief, den ich besitze schreibt meine Mutter an Gröger :

" Später stellen sich uns ( angeblich) allerlei Schwierigkeiten in den Weg, weil ich Ausländerin und Landesverwiesene bin und es bleibt uns schliesslich nichts übrig, als dass wir uns in Deutschland ( vielleicht in München) civil trauen lassen. Unterdessen meldest Du Dich etwa nach Wien ab, (Frl. Paula) wird das gerne besorgen, so dass wir nicht in Prag sondern in Wien und Trient ausgerufen werden. Dann kannst Du mich in Wien abholen und wir lassen uns gleich dort trauen und kommen schon verheiratet in Prag an. Vielleicht kommt ein Reisebillet, Prag, München-Trient-Mailand-Venedig-Triest Wien Prag nicht gar zu teuer, ich denke mir 30 bis 40 Fl, dann könntest Du mich hier abholen, wir liessen uns hier ( was eigentlich das Richtigste ist, still trauen und fahren über Venedig und Triest nach Hause." Dieser Brief ist von meiner Mutter am 19.1.1902 in Trient geschrieben.

Jetzt erlaube ich mir, meine Odysseussuche nach meiner Mutter kurz zu beschreiben.

Im Jahre 1931 gestand mir am Sterbebett Frau Sofie Gröger, dass ich nicht ihre Tochter sei, sondern die Tochter von Frl. Clara Schranz ( Lehrerin). Sie übergab mir auch Briefe von meiner Mutter und erzählte mir, meine Mutter sei bei meiner Geburt gestorben und sie und Herr Gröger haben mich gross gezogen und als eigenes Kind ausgegeben. Weiter hat mir Frau Gröger nicht mehr sagen können, da sie gestorben ist. Herr Gröger war seit dem Jahre 1916 tot und so konnte ich auch von dieser Seite nicht mehr erfahren. Ich schrieb nach Trento bekam jedoch keine Antwort. Seit dem Jahre 1931 forsche ich nach meiner Mutter leider jedoch bis heute ergebnislos. Erst nach Schaffung des Protektorates wandte ich mich an die deutschen Behörden. In der früheren tschechischen Republik war ich sehr verfolgt und hatte Angst meine Mutter durch die tschechischen Behörden suchen zu lassen, das doch meine Mutter eine Deutsche war. Ich selbst war zu jener Zeit sehr unglücklich verheiratet, so dass ich zu meinem Gatten kein Vertrauen hatte. Der Hass der Tschechen und Juden gegen mich rührt aus dem Jahre 1937 her, wo ich zufälligerweise eine Bande entdeckte, die deutsche Zollbandrollen und Staatspapiere ( I.G. Farben, Lufthansa und Krupp) fälschte. Ich arbeitete in Verbindung mit der deutschen Kriminalpolizei und der Prager Polizei sodass die Bande schadlos gemacht wurde. Von dieser Zeit an hatte ich keine Ruhe mehr. Im Jahre 1934 lernte ich Herrn Alexander Saibert, Journalist kennen. Er ist geschieden und ich auch. Volle 9 Jahre leben wir zusammen, glücklich und zufrieden. Wir haben 2 Kinder ( 7 Jahre und 3 1/2 Jahre alt). Da ich jedoch meine Papiere nicht in Ordnung habe, können wir nicht heiraten. Ich wurde als Gröger in die Matrik eingetragen, aber erst nach 6 Jahren. Der Gröger hat in Prag im März 1904 geheiratet ( Stand -ledig) und ich bin schon im Mai 1904 als geboren eingetragen, wo die Frau Gröger immer behauptete, sie hätte Gröger 2 Monate vor der Hochzeit kennen gelernt. Das wäre demnach im Februar. So erscheint mir alles als ein

2/

Rätsel. Nach meiner Zumutung wurde ich im Jahre 1903 in Trient geboren. (Möglich auch in der Umgehung Trients). Größer war zufälligerweise in Trient und wollte jede Fährte nach meiner Mutter verwischen, sich möglicherweise auch der Hinterlassenschaft bemächtigen und brachte mich so nach Prag.

Ich brauche nur in Trient ausfändig sumachen, ob meine Mutter dort gestorben ist, sodass man dann an Hand des Totenscheines oder eine sonstigen Eintragung doch nachweisen könnte, dass ich dort geboren bin und dass Clara Schranz meine Mutter ist-. Ich glaube bestimmt, dass sich sicher jemand finden wird, der sich an eine Clara Schranz erinnern wird, von noch lebenden ansässigen in Trient. Meine Mutter war ja seinerzeit eine Landesverwiesene und musste sich demnach auch sicher polizeilich melden.

Im vorigen Jahre habe ich mich mit einem Gesuch an den Führer und Reichskanzler gewandt. Dies s Gesuch wurde dem Herrn Innenminister zur Erledigung übergeben. Von dieser Stelle wird auch nach meiner Mutter geforscht. Ich selbst gab im Sippenforschblatt eine Anzeige auf und ersuchte alle Namensträger " Schranz " um irgendwelche Mitteilungen und Unterstützung. Ich habe mit über 100 Familien Schranz im Briefwechsel gestanden aber leider wieder ergebnislos.

Sehr geehrter Herr Konsul, alle Kosten welche mit der Nachforschung nach meiner Mutter verbunden sind, werden von meinem Lebensgefährten Herrn Saibert gedeckt, da ich selbst ganz mittellos bin. Selbst wenn meine Anwesenheit in Trient notwendig wäre. Ich bitte Sie vielmals mich bei der Suche nach meiner Mutter zu unterstützen schon um meiner Kinder wegen, damit diese in den späteren Jahren nicht die selben Unannehmlichkeiten in der Beschaffung der Dokumente haben und damit ein Leben von ewiger Sorge und Kummer.

Ich danke Ihnen für Ihre besondere Gefälligkeit im Vorhinein und grüsse mit deutschem Gruss

Prag-Breunau.

51803